

# Rawicz-Kröbener Kreisblatt.

## Rawicko-Krobski Dziennik Powiatowy.

Achter Jahrgang.

Osmy rocznik.

№ 47. Mittwoch, den 24. November

w Środę, dnia 24. Listopada

1858.

Erscheint wöchentlich einmal. Pränumerations-Preis pro Quartal 6 Sgr.  
Druck und Verlag von R. F. Frank in Rawicz.

Wychodzi raz w tydzień. Przedpłata ćwierć-rocza 6 łgr.  
Nakładem i Drukiem R. F. Franka w Rawiczu.

### Ämtlicher Theil. Oddział Urzędowy.

#### Bekanntmachung.

Des Königs Majestät hat mittelst Allerhöchster Ordre vom 9. v. Mts zu genehmigen geruht, daß die Namen der Dtschaften Dupin und Dupinko, im Kröbener Kreise in „Dubin und Dubinko“ abgeändert werden.  
Posen, den 3. November 1858.

#### Königliche Regierung. I.

Es ist mir nicht entgangen, wie bei Gelegenheit der Versammlung zur Vorbereitung der Wahlen zum Abgeordnetenhaus Erwartungen, Wünsche und Hoffnungen zum Ausdruck gelangt sind, deren Erfüllung die gegenwärtigen Organe der Staatsregierung auf Grund ihrer mit Wissen und Willen der Königlichen Macht sich gestellten Aufgabe entschieden abzulehnen verpflichtet sind.

Sch sehe mich daher veranlaßt, das Königliche Landraths-Amt ernstlich darauf aufmerksam zu machen, daß diesen irrthümlichen Meinungen und Ansprüchen und solchen das Maas einer richtigen Würdigung der Verhältnisse und Bedürfnisse überschreitenden Erwartungen auf jedem gesetzlichen Wege überall entgegengetreten und namentlich auf eine solche Auffassung der öffentlichen Zustände hingewirkt werde, welche dem Bestreben der Staatsregierung nach einer besonnenen und ihres Ziels sich bewußten Befriedigung der wahren Bedürfnisse des Landes entgegenkommende Unterstützung angedeihen läßt. Hieraus wird das Königliche Landraths-Amt den von der Staats-Regierung angenommenen Standpunkt erkennen, daß es sich nemlich nicht darum handelt, alle jene Traditionen aufzugeben, welche die Grundlage zur Größe und Machtstellung Preußens bilden; alle derartige Bestrebungen und Zumuthungen wird die Staatsregierung vielmehr in dem Bewußtsein ihres Rechts zurückweisen, so wie sie überhaupt nicht geneigt sein kann und wird, irgend eine Ausschreitung wohin sie sich auch richten möchte, zu gestatten.

#### Obwieszczenie,

Najjaśniejszy Pan i Król przez najwyższy rozkaz z dnia 9. przeszł. m. raczył pozwolić, aby nazwiska miejsc Dupin i Dupinko, powiatu Krobskiego, odmienione były na „Dubin“ i „Dubinko.“  
Poznań, dnia 3. Listopada 1858.

#### Królewska Regencya I.

Das Königliche Landraths-Amt wird dieser Eröffnung eine entsprechende und wirksame Verbreitung zu sichern wissen.  
Berlin, den 17. November 1858.

Der Minister des Innern.

(gez.) Flottwell.

An das Königliche Landraths-Amt zu Rawicz. R. Z. 976.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Rawicz den 21. November 1858.

Der Königliche Landrath.

Die Unterbehörden werden zur Anzeige in 8 Tagen aufgefordert, ob und in welchem Orte des diesseitigen Kreises sich eine Christiane verehelichte Müllergeßel Bandmann aufhält.

Rawicz, den 15. November 1858.

Der Königliche Landrath.

### Bekanntmachung.

Die Anlieferung der zur Verpflegung der Strafgefangenen bei der Königl. Strafanstalt zu Rawicz im nächstkommenden Jahre erforderlichen nachbenannten Gegenstände, zu den muthmaßlichen Bedarfssummen von:

320,800 Pfund Kommissbrod,

29,000 Weizenbrod,

30,400 Roggenmehl,

1,130 Weizenmehl,

6,800 Gerstenmehl,

8,310 Butter,

5,200 Schmalz,

6,500 Rindfleisch,

28,900 Quart. Faßbier,

3,000 Bairisch Bier,

soß im Submissions-Event. Sicitations-Verfahren, an den Mindestfordernden verbunden werden.

Die diesfälligen Bedingungen liegen bei dem Königlichen Polizei-Präsidium zu Breslau, bei der Königl. Straf-Anstalts-Direktion zu Rawicz und in der Regierungs-Rechnungs-Kontrolle I. zur Einsicht aus.

Termin zur Abgabe der versiegelten Submissions-Offerten ist bis zum 9. Dezember d. J. Vormittags 12 Uhr im Direktorial-Zimmer der Königlichen Straf-Anstalt zu Rawicz angesetzt.  
Posen, den 15. November 1858.

Königliche Regierung I.

In dem im laufenden Jahre findet nach den bestehenden höheren Bestimmungen die von drei zu drei Jahren zu wiederholende Aufnahme der gesammten Civil-Bevölkerung statt.

Die Zählung hat in sämmtlichen Ortschaften am Freitag, den 3. Dezember d. J. in Orten, wo auf diesen Tag ein Jahrmakkt fällt, am 4. Dezember d. J. zu beginnen und muß möglichst an demselben Tage, in volkreichen Orten, aber spätestens am dritten Tage vollendet werden.

Den Unterbehörden mache ich dringend zur Pflicht, dahin zu wirken, daß die diesjährige Zählung in vollständiger und gewissenhafter Befolgung der in den Regierungs-Circular-Verfügungen vom 26. Oktober 1846 Pro. 1803/7 I. und 21. Oktober 1852 Pro. 1611/10 I. erteilten Vorschriften ausgeführt werde.

Hinsichtlich der bei der Ausführung der Zählung zu beobachtenden Vorschriften wird noch besonders in Erinnerung gebracht, daß die zur Disposition gestellten Offiziere und Telegraphen Beamten nebst ihren Familien und Angehörigen bei der Civilbevölkerung ihres Aufenthalts resp. Stationsortes mitzuzählen sind.

Auch dürfen einzelne gelegene bewohnte Häuser zu denen auch die fiskalischen Chauffeegeld-Empfangshäuser gehören, bei der Bevölkerungsaufnahme nicht unberücksichtigt bleiben, sondern es müssen die Bewohner mitgezählt werden.

Zur Aufstellung der Urlisten ist ein neues Schema vorgeschrieben und durch Probe-Ausfüllung desselben angedeutet worden, in welcher Weise die Zählung der Bevölkerung stattfinden soll.

Dies Schema wird am Schlusse mitgetheilt.

Im Uebrigen wird zu dem Formular Folgendes bemerkt.

1) Die erste Kolonne ist bestimmt, eine durchlaufende Nummer für sämtliche Bewohner eines Orts aufzunehmen. Es ist daher erforderlich, daß in allen größeren Orten, wo mehr als eine Person die Zählung bewirkt, diese Nummern erst nach beendigter Zählung eingetragen werden.

2) Zur Erleichterung der kalkulatorischen Prüfung ist das Formular auf jeder Seite mit einer gleichen Zahl von Querlinien (23) versehen worden. Bei der Eintragung der gezählten Personen sind diese Linien genau einzuhalten, also weder Lücken zu lassen, noch Zwischen-Eintragungen zu machen, so daß auf jeder folgenden Seite die gleiche Zahl von Personen steht.

3) Die Aufnahme der Bevölkerung muß, wo es geschehen kann, nach der Nummerfolge der Häuser oder der Besitzungen stattfinden, dieselbe Reihenfolge aber auch in Zukunft genau beibehalten werden, um einerseits Auslassungen einzelner Grundstücke zu verhüten, andererseits eine Vergleichung der Urlisten zu erleichtern. Grundstücke welche zwar mit Nummern versehen, aber etwa noch nicht bebaut oder bewohnt sind, sind in der letzten Spalte „Bemerkungen“ kurz anzuführen, in Spalte 2 aber mit aufzunehmen. Am Schlusse der Urlisten jedes Orts ist eine kurze Angabe über Zu- und Abgang an bewohnten Grundstücken hinzuzufügen.

4) Bei Ausfüllung der Spalte 3 des Formulars ist darauf zu halten, daß in dieser Spalte sämtliche Bewohner eines und desselben Hauses mit einer besonderen fortlaufenden Nummer versehen werden, so daß für jedes Haus zc. aber nicht für jede darin wohnende Familie eine besondere Nummerfolge beginnt.

Die Zahl der Familien ist, wie das Muster zeigt, in einer besonderen Zwischen-Spalte auszuwerfen. Es ist dafür zu sorgen, daß, wo Ehefrauen ohne ihre Ehemänner, ferner Mütter und Kinder derselben in den Urlisten aufgenommen werden, es zugleich ersichtlich gemacht wird, warum die nicht aufgeführten Ehemänner nicht an demselben Orte mitgezählt waren, beziehungsweise ob die Mutter Wittwen oder unverheirathet, ob also die Kinder ehelich oder außerehelich erzeugt sind. Zu einem entsprechenden desfalligen Vermerk wird nöthigenfalls die Kolonne „Bemerkungen“ zu benutzen sein.

Zugleich sind die, die Zählung ausführenden Personen besonders darauf aufmerksam zu machen, daß Personen, welche in den Wochentagen nicht an dem Orte, wo ihr eigentliches Domicil ist und ihre Familien wohnen, sich aufhalten, sondern an andern Orten als Handwerker, in Fabriken zc. beschäftigt sind, nicht an dem Orte des Domicils, sondern an dem ihres factischen Aufenthalts zu zählen sind.

5) In Betreff der Ausfüllung der Spalte 5. des Formulars muß den Zählern die genaue Angabe des Alters empfohlen werden.

6) Die Kolonne 6. ist nur in drei Abtheilungen für Evangelische, Katholische und Juden getrennt, weshalb andere in diese Abtheilung einzutragende Konfession, z. B. Griechen, Menoniten, durch einen entsprechenden Vermerk in der Kolonne „Bemerkungen“ näher zu bezeichnen sind.

7) In die Spalte 7. ist die Zahl sämtlicher Bewohner eines und desselben Hauses oder einer und derselben Besitzung summarisch einzutragen. Aus der Anzahl dieser summarischen Ziffern ergibt sich zugleich mit Leichtigkeit die Zahl der vorhandenen bewohnten Häuser.

8) Die Kolonne 8. bleibt in der bisherigen Weise durch Angabe der Sprachverschiedenheiten auszufüllen, während darauf zu halten ist, daß die Spalte 9. stets der Tag, an welchem die Aufnahme stattgefunden, namentlich aber da ergibt, wo die Zählung nicht an einem Tage vollendet worden ist.

9) Die Urlisten sind in der Kolonne 3. (Zahl der Familien) 6. 7. und 8. seitenweise zu summiren und die Seitenbeträge am Schlusse der Liste zu recapituliren. Schließlich bemerke ich noch, daß den Unterbehörden noch eine besondere Verfügung nebst dem erforderlichen Druck zugehen wird.

König, den 21. November 1858.

Der Königl. Landrath.



Bei Durchlesung Dero Eingangs erwähnten zeitgemäßen Rathes: „auch nach den in jüngster Zeit stattgefundenen großen Verlusten in den Schäferereien, der edlen Schafzucht in der Folge nicht verminderte Aufmerksamkeit zu widmen und das goldene Vließ sich nicht aus den Händen ringen zu lassen“ ic. riefen Sie, mein verehrter Herr W. R., meine eben angebeuteten Erlebnisse und Beobachtungen bei mir um so lebhafter ins Andenken zurück, wie unzureichend die Vorbildung für diesen hochwichtigen Wirthschaftsweig, bei allem sonstigen Fortschritt, sich oftmals bei denjenigen Individuen herausstellt, denen eine werthvolle edle Heerde anvertraut wird, und welches unberechenbare Lehrgeld in Folge dessen manche Gutsherrn schon gezahlt haben. —

- 1) Ich sehe daher auch diese mangelhafte Vorbildung resp. ein aus unterlassener gründlicher Beobachtung verpatetes Erkennen des sich kund gebenden abnormen Zustandes bei den weidenden Schafen nach meiner Beobachtung und gewiß im gleichen Einverständnis mit Ihnen in die erste Reihe der Ursachen der später oft nicht mehr zu überwältigenden Krankheit und der damit verbundenen oftmals unersetzlichen Verluste. Wie sehr sich dieses Erkennen öfters hinauszieht und der kranke Zustand sogar aus einem Jahre in das andere fortgeschleppt wird, lehrt die vielseitige Erfahrung, daß auch nach einem ganz trockenen Sommer und Herbst im darauf folgenden Winter öfters viele Schafe eingehen, und dies um so eher und um sich greifender, wenn bei der Fütterung noch grobe Fehler stattfinden.
- 2) Eine fehlerhafte Anlegung der Schafweiden in Bezug auf eine den Bedürfnissen der Schafe entsprechende Auswahl von Gräsern und Kräutern.
- 3) Mangel eines intensiven Weidebaues auf den geeignetsten Feldstücken derjenigen Güter, welche meist aus niedrigen Ländereien bestehen; — und von solchen Gütern kann auch hier nur die Rede sein, — denn auf hohen trocknen Lagen, die von Natur eine den Schafen zusagende consistenter Weide und dergleichen Futter liefern, und auf denen die verrufene alte Schäferregel: „vor Johanni schadet keine Pflüze,“ e. i. nicht Blas greifen kann, werden Verluste von Schafen auch höchst selten eintreten und weniger angestrenzte Aufmerksamkeit nöthig sein. Zum Beweise dessen fehlt es auch nicht an Beispielen, daß Schäfer ic. mit den ausgezeichneten Zeugnissen, die sie sich auf Hochgegenden erworben, auf Niederungen ihren Kredit sehr schnell verloren haben.
- 4) Vernachlässigtes Vorlegen von trockenem Futter während des Weideganges, wodurch den Thieren noch jede Gelegenheit entzogen wird, instinktmäßig ein richtiges naturgemäßes Verhältniß der nassen zur trocknen Nahrung in ihrer innern Oekonomie herstellen zu können; und bei allem diesem noch
- 5) oftmals das verderbliche Streben, auf geilen und aufgeschwemmten Weiden die Thiere nach dem ganz einseitig

aufgefasten alten Grundsatz: „das Schaf müsse sein halbes Winterfutter auf seinem Leibe mit in den Stall bringen,“ möglichst fett zu hüten, wobei es unter andern höchst nachtheiligen Einwirkungen mehr in ein vegetatives Leben übergeht, in welchem der Bildung der Eingeweidewürmern aller Vorschub geleistet wird. Wie oftmals hörte ich nicht von einer Schafherde in einem solchen Zustande zur Zeit des Herbstes aus Unkenntniß sich rühmend aussprechen, während man, als ganz natürliche Folge, ein Paar Monate später schon einen großen Theil derselben auf Stangen und Balken den Bodenraum gardinienartig überziehen sah.

- 6) Mangel an jeglichem Vorrath von leicht zu beschaffenden Mitteln, um in feuchten Lagen und dergleichen Wetter auf die Unterstützung der gefährdeten Gesundheit der Schafe ohne Verzug einwirken zu können ic. ic.

Bei meinen vielseitigen derartigen bedauerlichen Beobachtungen stieg in mir die Absicht auf, denjenigen Gutsherrn oder Administratoren, welche auf tief liegenden Gründen gedachte Verluste erlitten haben, gegen Vergütung der Reisekosten und bei strengster Discretion zum beliebigen zeitweiligen Besuch ihrer Heerden mich mittelst einer öffentlichen Annonce anzubieten, um ihnen mit meinen bezüglichen Erfahrungen zur Abwendung fernerer Verluste zu dienen, die erweislich sich nicht von dem Ratheder oder aus Büchern allein, und eben so wenig auf günstig situirten Gütern sich aneignen lassen; doch fürchtete ich, es möchte mir damit eben so ergehen, wie den bezüglichen Engländern mit ihren ächten Goldstücken auf dem pont neuf zu Paris. Denn Mißtrauen in die Erfahrungen Anderer und eigene Ueberschätzung vertreten im Betriebe der Landwirthschaft befanntlich zu oft den Ein- und Fortgang zum Besseren und Nützlicheren, und es gereicht mir daher zur hinreichendsten Genugthuung, meine Erlebnisse und Ansichten Ihnen andeutend mitgetheilt und damit zugleich dargethan zu haben, daß der in Rede stehende wichtige Wirthschaftsweig auch für Dero Schüler stets von besonderem Interesse gewesen ist\*)

Genehmigen Sie gütigst noch die Versicherung der besondern Hochachtung von

Dero  
aufrechtem Verehrer  
**Gabriel.**

J. J. 1857., D/S., 24. Januar 1857.

\*) Werde dagegen später meine Vorschläge, auf Niederungen Schafe gesund zu erhalten, herausgeben.

## Landwirthschaftlicher Verein zu Rawicz.

Die nächste Sitzung des Vereins findet

**Mittwoch am 1. Dezember**

statt.

Der Vorstand.

### Bekanntmachung.

Zur Unterhaltung der Strecke Breslau-Lissa, der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn pro 1859 sollen 1000 Schachtruthen rein gestiebter Kies im Laufe der nächsten Monate im Wege der Submission beschafft und zwar nach folgenden Loosen vertheilt, angeliefert werden.

Zwischen Breslau und Schebitz 250 Schachtruthen,

Zwischen Schebitz und Obernigt 250 Schachtruthen,

Zwischen Obernigt und Gellendorf 250 Schachtruthen,

Zwischen Gellendorf und Trachenberg 250 Schachtruthen.

Behufs Entgegennahme dahin einschlagender schriftlicher Offerten, die mit der Aufschrift: Submission „betreffend die Lieferung von Kies für die Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn“ versehen sein müssen, ist ein Termin auf

den 4. Dezember c. a. Vormittags 10 Uhr

in dem Bureau des unterzeichneten Königlichen Eisenbahn-Baumeisters (ehemalige Güter-Expedition auf dem Oberschlesischen Bahnhofe) anberaumt. Mit der Offerte zugleich ist eine kleine Probe des zu liefernden Kieses portofrei einzusenden.

Die betreffenden Lieferungs-Bedingungen können täglich, während der Bureau-Stunden von 8 bis 1 Uhr Morgens und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, eingesehen werden. Auch werden dieselben auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien in Abschrift zugesendet.

Offerten für Kies-Lieferungen an andern Punkten der Breslau-Posener-Bahn, als die oben angegebenen, sollen berücksichtigt werden, wenn diese Orte nur zwischen Breslau und Lissa an genannter Bahn gelegt sind. Breslau, den 11. November 1858.

Der Königliche Eisenbahn-Baumeister.

W. Grapow.

## „CONCORDIA“

### Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Grund-Capital der Gesellschaft: 10,000,000 Thaler.

Beim herannahenden Jahreschluss wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufnahme in die **Kinder-Versorgungs-Cassen** zum diesjährigen Normalbetrage nur bis zum 31. Dezember d. S. statthaft ist; nach Ablauf dieses Termins kann der Zutritt nur gegen angemessene Erhöhung der Beiträge erfolgen. Bis zum Schlusse des Jahres 1857 waren im Ganzen 16,690 Kinder eingeschrieben.

Auch **Lebensversicherungen, Leibrenten, Pensionen, sowie Passagier-Versicherungen** gewährt die Concordia gegen feste und billige Prämien zu den liberalsten Bedingungen.

Ende 1857 waren versichert: 4337 Personen mit 6,830,000 Thaler Capital und 27,350 Thaler jährlichen Renten.

Anträge nimmt an und Auskunft ertheilt:

der Agent der Concordia  
M. D. Riemschneider,

in Rawicz.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich mich von heute ab in Gostyn als Arzt niedergelassen habe.

Gostyn, den 1. November 1858.

Dr. Jarnatowski,

pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Dr. Jarnatowski

osiadł dzisiaj w Gostyniu jako lekarz praktyczny, położniczy i chirurg.

Gostyń, dnia 1. Listopada 1858.

### Jagd=Verpachtung.

Die Jagd der Gemeinde Zaorle welche an Waldungen grenzt, soll auf anderweitige drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf

**den 5. Dezember c.**

Nachmittags 2 Uhr

im Schulzen-Amte zu Zaorle anberaumt ist, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Zaorle, den 15. November 1858.

**Der Gemeinde-Vorstand.**

### Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Jagd auf dem hiesigem Territorium vom 1. Januar 1859 ab auf drei hintereinander folgende Jahre ist ein Termin auf

**den 16. Dezember c.**

in der Wohnung des unterzeichneten Ortschulzen anberaumt, und werden die Pachtbedingungen im Termin vorgelegt werden.

Pachtlustige werden zur Licitation eingeladen.

Osiek, den 23. November 1858.

**Der Ortschulze.**

Szamol.

Der mir gehörige, hierselbst am Markt belegene Gasthof

## „Das deutsche Haus“

ist, nach dem im vorigen Jahr stattgefundenen großen Brande, jetzt nun wieder vollkommen hergestellt, und empfehle ich denselben dem geehrten reisenden Publikum zur wohlgenigsten gütigen Beachtung.

Bojanowo, im November 1858.

**Joh. Aug. Starke.**

### Dank.

Bei dem plötzlichen und ungeahnten Dahinscheiden meiner heißgeliebten Gattin, Tochter und Schwester, **Auguste Nolden**, sind uns sowohl durch uneigennützigte Bethätigung an der Begräbnisfeier, als auch durch zahlreiche andere Kundgebungen, vielfache und herzliche Beweise der Theilnahme geworden, so daß es uns wahres Bedürfnis des Herzens ist, allen Gönnern und Freunden unsern innigsten Dank hierdurch abzustatten. Möge der ewige Lenker unserer Schicksale Alle vor ähnlichen, schmerzlichen Verlusten bewahren.

Ravicz, den 24. November 1858.

**Karl Nolden. F. Kurfawe** nebst Familie.

### Wydziezawienie polowania.

Polowanie na gruncie gminskim w Zaorle, które graniczy z borami, ma na trzy po sobie następujące lata bydź wydziezawione, w celu którym na

**den 5. Grudnia r. b.**

popołudniu o godzinie 2. w Urzędzie Sołeckim w Zaorli termin wyznaczony, na który się mających chęć zadziezawienia ninieyszem zaprasza.

Zaorla, dnia 15. Listopada 1858.

**Zarząd Gminy.**

### Obwieszczenie.

Do wydzierzawienia polowania na tutajszem territorium począwszy od 1. Stycznia 1859 r. na trzy po sobie następujące lata, termin wyznaczony na

**dnia 16. Grudnia r. b.**

w pomieszkaniu niżej podpisanego Sołtysa miejscowego i zostaną warunki wydzierzawienia w terminie przełożone.

Chęć do dzierzawienia mający zaprasza się.

Osiek, dnia 23. Listopada 1858.

**Sołtys miejscowy.**

Szamol.

### Bekanntmachung.

In dem Forsthaufe zu Karzecz liegen

49 Schock große und

40 1/2 Schock kleine rothbuchene trockene Felgen

bezüglich à Schock 5 Thlr. 15 Sgr. — und 1 Thlr.

10 Sgr. — sowie in Pudliszki

**30,000 Stück Mauersteine**

zum sofortigen Verkaufe, was hiermit bekannt gemacht wird. Dominium Pudliszki, am 15. November 1858.

Künftigen Sonnabend, den 27. d. Mts. findet im neu errichteten Gasthof „zum Mühlen-Berg“ (Berliner Vorstadt)

**Wurst=Picknick**

statt, wozu ergebenst einladet.

**Handke, Gastwirth.**

# Concert.

Heute Mittwoch, den 24. November Abends 7 Uhr findet in der **Bierhalle** des Herrn Brauer **Günther** statt, ausgeführt von der beliebten **Carlsbader Musik-Gesellschaft**, wozu ergebenst einladet: **Stohwasser**, Musik-Diregent.

Von frischen **Kieler Sprotten**, **Hamburger Speckbäcklingen**, neuen **Sardines à l'huile**, **Elbinger Reunangen**, **Görzer Kastanien**, **Sultanoisinen**, besten neuen **Traubenrosinen**, **Französischen Schaalenmandeln**, **Sultaneisigen**, **Kranzeisigen**, eingemachten **Ananas**, **englischen Mixed-Pickles**, **Wepfelsinen**, **Rheinischen Wallnüssen** und **großen Türkischen Haselnüssen** sind die ersten Sendungen eingetroffen.

Aechten feinsten **Jamaica Rum**, feinsten **Arac de Goa**, feinsten **Französischen**, **Italienischen**, **Schweizer**, **Holländischen**, **Danziger**, **Berliner** und **Posner Liqueure** halte ich stets auf Lager.

**Adolph Pollack.**

**Swierzych Szprotów z Kielu**, **Hamburgskich śledzi wędzonych**, **Sardines à l'huile**, **Elbiagskich minogów**, **Kasztanów z Górcu**, **Rozyneków sultanskich**, **naylepszych nowych Rozyneków w gronach**, **francuskich Migdałów w łupinach**, **Figów sultanskich**, **Figów koronowych**, **zaprawiony Ananas**, **angielski Mixed Pickles**, **Apfelsynów**, **renskich Orzechów i durzych tureckich Orzechów** nadszedł pierwszy transport.

**Prawdziwy naylepszy Jamayka Rum**, **naylepszy Arak de Goa**, **naylepsze francuskie**, **włoskie**, **szwajcarskie**, **holenderskie gdańskie**, **berlinskie** i **poznańskie Likwory** trzyma zawsze w składzie.

**Adolf Pollack.**

## Beste frische Preßhefen

sind jetzt täglich zu haben bei:

**Adolph Pollack,**

## Swierze młodzi funtowe

są znów do nabycia u

**Adolfa Pollack.**

4, 5, 6 und 8 Stück pr. Pack bei Abnahme größeren Quantitäten werden nebensichende Preise entsprechend ermäßigt.

Beste **Altar-Wachskerzen**, **Weisse Wachs-Tafellichte**, **Baumlichte**, **Wachsstöcke**, **Feinste Paraffinkerzen pr. Pack 16 Sgr.**, **Aechte Wiener Apolloterzen pr. Pack 1 Pfd. 4 Loth wiegend 16 Sgr.**, **Feinste Venus-Kerzen pr. Pack 11 Sgr.**, **Willy-Kerzen pr. Pack 10 Sgr.**, **Stearin-Kerzen pr. Pack 9 Sgr. und 8 1/2 Sgr.**, **Victoria-Stearin-Lichte pr. Pack 7 Sgr.** empfiehlt:

**Adolph Pollack.**

## Gräzer Bier

in bester Qualität, empfiehlt:

**C. J. Kössner.**

Eine gut eingerichtete **Bäckerei** wird zu kaufen oder auch zu pachten gesucht; von wem? sagt die Expedition des Kreisblattes.

## Holzverkauf.

Am **Donnerstag**, den **2. Dezember d. J.**

**Vormittags von 10 Uhr** ab sollen in dem **Gasthause zu Königsdorf** aus dem **Königlichen Forstrevier Bobiele** und zwar:

1) aus den **Schutzbezirken Woidnig und Königsdorf circa**

150 Klaftern **Kiefern- und Erlen-Schweitholz** und 30 Stück **Bauholz**;

2) aus dem **Schutzbezirk Schubersee:**

115 Stück **Kiefern**,

2 **Eichen Bauholz**, und

1/2 **Klafter Eichen-Rugholz**;

meistbietend gegen gleich baare **Bezahlung** verkauft werden.

**Bobiele**, den **23. November 1858.**

**Der Königl. Oberförster**  
Cusig.

## Pfefferkuchen

in bester Qualität empfiehlt:

**Gustav Kessler,**  
Schmidtsche Bäckerei.